

<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eudirektzahlungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > EU-Direktzahlungen

EU-Direktzahlungen

Als wichtigstes Element der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) wurde eine Betriebsprämie mit der Zuteilung von Zahlungsansprüchen (ZA) eingeführt. Diese Betriebsprämie wird entkoppelt von der Produktion ausgezahlt. Ein Großteil der bisherigen Flächen- und alle Tierprämien (Direktzahlungen) sind in der Betriebsprämie aufgegangen.

Bei der Ermittlung des Werts eines ZA wurde ein flächenbezogener Betrag (Acker: 298,46 € je ha, Grünland: 88,34 € je ha) und ein betriebsindividueller Betrag berücksichtigt. In diese beiden Beträge sind die historischen Prämien gemäß Tabelle „Zusammensetzung der unterschiedlichen, bei der Wertermittlung eines ZA zugrunde gelegten Beträge“ eingeflossen.

Zusammensetzung der unterschiedlichen, bei der Wertermittlung eines ZA zugrunde gelegten Beträge

Flächenbezogener Betrag	Betriebsindividueller Betrag
Prämien für landwirtschaftliche Kulturpflanzen	Sonderprämie für männliche Rinder
Saatgutbeihilfe	Schlachtpremie für Kälber
Hopfenprämie (ohne Zahlungen an die Erzeugergemeinschaften)	Mutterkuhprämie
75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffeln	Mutterschaftprämie
Schlachtpremie für Großrinder	50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder
Nationale Ergänzungsprämie für Rinder	Milchprämie
50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder	25 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie
	Entkoppelter Teil der Trockenfutterbeihilfe
	Entkoppelter Teil der Tabakbeihilfe (ab 2006)
	Zuckerausgleich (ab 2006)

Im Jahr 2008 erfolgte die Festsetzung zusätzlicher ZA für Betriebsinhaber mit Obstplantagen bzw. Reb- oder Baumschulfflächen. Darüber hinaus erfolgte eine nochmalige Erhöhung des betriebsindividuellen Betrages für Zucker im Rahmen der Ausgleichszahlung durch die Zuckermarktreform.

Ab dem Jahr 2010 beginnt der sog. „Gleitflug“, d. h. die unterschiedlich hohen Werte der ZA werden angepasst und schrittweise in einen bayernweit einheitlichen Wert von 354,55 € je ZA im Jahr 2013 überführt.

Art und Umfang von ZA in Bayern

Merkmal	Einheit	2008
ZA insgesamt	Anzahl	3.222.324 ¹⁾
dar. Stilllegungs-ZA	Anzahl	118.534
OGS-ZA ²⁾	Anzahl	50.006
Besondere ZA	Anzahl	100
Gesamtwert Zahlungsansprüche	€	1.136.850.142
Ø Wert eines ZA	€	352,8

¹⁾ Anteil am Bund: 18,9 %

²⁾ OGS: Obst, Gemüse und nicht zur Stärkeherstellung verwendete Kartoffeln.

Die Aktivierung eines ZA bei der Betriebsprämie (entkoppelte Direktzahlungen) ist grundsätzlich nur zusammen mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche möglich.

Zur Aktivierung der ZA wurden in Bayern 3 202 388,44 ha im Jahr 2008 beantragt und 3 197 151,71 ha im Jahr 2009.

Aufteilung der Direktzahlungen in Bayern 2008 gemäß VO (EG) Nr. 1782/2003 (EU-Haushaltsjahr 2008/Antragsjahr 2007)

Direktzahlungen je Betrieb in €	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten in %	Absolute Beihilfenhöhe in Mio € ¹⁾	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe in %
unter 500	12.927	10,6	3,4	0,3
500 - 2 000	22.303	18,3	25,8	2,3
2 000 - 5 000	24.443	20,0	82,9	7,6
5 000 - 10 000	25.403	20,8	183,1	16,7
10 000 - 50 000	35.675	29,2	700,3	63,8
50 000 - 100 000	1.289	1,0	82,3	7,5
100 000 - 200 000	112	0,1	14,2	1,3

200 000 - 300 000	8	0	2,1	0,2
300 000 oder mehr	6	0	3,3	0,3
Summe	122.173	100	1.097,40	100
dar. Entkoppelte Direktzahlungen	122.140	100	1.086,60	100

¹⁾ Modulation bereits abgezogen.

In Bayern erhielten im EU-Haushaltsjahr 2008 122 173 Betriebe knapp 1,09 Mrd. € entkoppelte Direktzahlungen. 1 % der Direktzahlungen rd. 10 Mio. € werden noch gekoppelt ausbezahlt, z. B. bei der Gewährung der Eiweißpflanzenprämie, der Flächenzahlungen für Schalenfrüchte sowie den Beihilfen für Stärkekartoffeln.

Neben diesen direkt an die Landwirte ausgereichten Direktzahlungen wird noch eine Verarbeitungsbeihilfe für Trockenfutter gewährt. Durch entsprechende Zahlungen an die Trockenwerke verringern sich die, vom Landwirt je Dezitonne erzeugtes Trockengut zu entrichtenden Beträge. Das Gesamtvolumen der Trockenfutterbeihilfe beträgt für Bayern ca. 6,7 Mio. € jährlich.

Im Durchschnitt erhielt ein Direktzahlungsempfänger im EU-Haushaltjahr 2008 rd. 8.980 €. 30 % der Betriebe mit den höchsten Direktzahlungen erhalten rd. 70 % Fördermittel. Rd. 50 % der Direktzahlungsempfänger erhalten weniger als 5.000 €.

Entsprechend der Vorgaben der EU werden seit 2009 Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) veröffentlicht.

Die Direktzahlungen sind an die Einhaltung fachrechtlicher Vorgaben gebunden (Cross Compliance [CC]).

Im Zuge des sog. Health Checks kommt für die Einhaltung der CC-Vorgaben die Kontrolle der Genehmigungen bei der Entnahme von Wasser für Bewässerungen hinzu.

Im Jahr 2008 wurden bei den CC-Kontrollen keine gravierenden Mängel festgestellt. Insgesamt erfolgte eine Kürzung der Direktzahlungen bei 1,7 % der Betriebe. Die überwiegende Anzahl der Beanstandungen waren leichte und mittlere Verstöße, die mit Kürzungen in Höhe von 1 bis 3 % sanktioniert wurden.